



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Markus Matthießen (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

### **Schadstoffmessungen in Lauenburg/Elbe**

1. Über welchen Zeitraum wurden mit einer mobilen Messanlage des Landes Schleswig-Holstein Schadstoffmessungen in Lauenburg/Elbe vorgenommen?

Die Lufthygienische Überwachung Schleswig-Holstein beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume betreibt seit dem 14.12.2010 in der Berliner Straße in Lauenburg eine mobile Messstation zur Messung der Luftschadstoffe Stickstoffdioxid und Feinstaub PM<sub>10</sub>. Es ist beabsichtigt, diese Messungen im Frühjahr 2012 zu beenden.

2. Ist dieser Zeitraum nach Auffassung der Landesregierung geeignet, um verlässliche Aussagen über die Schadstoffkonzentration zu treffen?

Wenn ja, aus welchen Gründen?

Wenn nein, warum nicht?

Ja.

Die Überwachung der Luftqualität dient vorrangig dem Ziel, die Einhaltung der Grenzwerte zu überwachen, die in der Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa festgelegt wurden.

Die bislang ermittelten Tagesmittelwerte für Feinstaub PM<sub>10</sub> zeigen im Jahresgang einen vergleichbaren Verlauf zu allen übrigen Messstationen in Schles-

wig-Holstein, insbesondere auch für die Tage, an denen erhöhte Werte gemessen wurden. Die Messergebnisse geben keine Hinweise auf besondere lokale Beiträge zur Feinstaubbelastung.

Die Messwerte für Stickstoffdioxid zeigen den für Messstationen in Verkehrsnähe typischen Wochengang und eine sichere Einhaltung des Grenzwertes. Im Frühjahr 2012 werden Daten für mehr als ein Kalenderjahr vorliegen, die einen abgesicherten Vergleich mit den Grenzwerten erlauben.

3. Wie oft wurden in dem bisherigen Zeitraum welche Grenzwerte überschritten und wie deutlich war die Grenzwertüberschreitung?

Es wurden bisher keine Grenzwerte überschritten.

Für Feinstaub PM<sub>10</sub> gilt ein Grenzwert für das Jahresmittel von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Außenluft (µg/m<sup>3</sup>), gemessen wurden 23,4 µg/m<sup>3</sup>. Der Grenzwert für das Tagesmittel beträgt 50 µg/m<sup>3</sup> bei 35 zugelassenen Überschreitungen. Bis zum 23.11.2011 wurden 26 Überschreitungen registriert, der Grenzwert wurde nicht überschritten.

Für Stickstoffdioxid gilt ein Jahresmittelwert von 40 µg/m<sup>3</sup>. Gemessen wurden im Mittel 29 µg/m<sup>3</sup>, der Grenzwert wurde damit sicher eingehalten.

4. Hält es die Landesregierung ggf. für erforderlich, die Luftmessungen ggf. mit weiterer Diversifizierung fortzusetzen?

Wenn ja, aus welchen Gründen?

Wenn nein, warum nicht?

Die vorliegenden Messergebnisse zeigen, dass die Grenzwerte für Feinstaub PM<sub>10</sub> und Stickstoffdioxid eingehalten werden.

Eine Ausweitung auf weitere Standorte in Lauenburg ist nicht vorgesehen, da dort keine höheren Belastungen und damit auch keine Überschreitungen von Grenzwerten zu erwarten sind. Eine Ausdehnung der Messungen auf weitere Luftschadstoffe ist nicht erforderlich, da die Grenzwerte für diese Luftschadstoffe auch an verkehrsreicheren Standorten in Schleswig-Holstein sicher eingehalten werden.

Die Landesregierung beabsichtigt jedoch, die Überwachung der Luftqualität in Lauenburg mit so genannten orientierenden Messungen (für Stickstoffdioxid) an der Berliner Straße fortzusetzen, um die zukünftige Entwicklung zu dokumentieren.

5. Lassen sich aus den Messergebnissen Rückschlüsse auf mögliche Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung ziehen?

Wenn ja, welche?

Die oben genannten Grenzwerte sind zum Schutz der menschlichen Gesundheit festgelegt worden. Die vorliegenden Messergebnisse zeigen, dass diese Werte eingehalten werden.